

Verhaltenskodex für Lieferanten

Globale Anforderungen an Lieferanten und Geschäftspartner

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten setzt einen klaren Rahmen für Werte und Leitlinien, die unserem Verständnis von lauterem Wettbewerb und grundsatzorientierten Geschäftspraktiken zugrunde liegen und dieses untermauern.



Inhalt

Leitlinien	3
Kinderarbeit	3
Zwangsarbeit oder sonstige unfreiwillige Arbeit und Belästigungen	3
Menschenhandel und moderne Sklaverei	3
Keine Diskriminierung	4
Löhne und Zusatzleistungen	4
Arbeitszeiten	4
Einhaltung der Immigrationsvorschriften	4
Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen	4
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	4 / 5
Arbeitssicherheit	
Pläne zum Notfallschutz und Notfallmaßnahmen	
Absicherung von Maschinen	
Materialsicherheit	
Umweltschutz	5
Genehmigungen und Berichterstattung im Zusammenhang mit dem Umweltschutz	
Effektives Gefahrstoffmanagement und Entsorgung von gefährlichen Substanzen	
Qualitätssicherung und Produktsicherheit	
Ethische Normen	6
Keine Bestechung	
Antikorruption	
Managementsysteme	6
Rechenschaftspflicht des Managements und Führungsverantwortung	
Risikomanagement	
Unterlagen und Aufzeichnungen	
Mängelbehebungen durch den Lieferanten	
Verpflichtung des Lieferanten	7

Leitlinien

Die Bestimmungen des Verhaltenskodex legen die Erwartungen von Mounting Systems gegenüber ihren Lieferanten fest. Die Geschäfts- und Arbeitspraktiken unserer Lieferanten müssen alle geltenden Gesetze sowie die Anforderungen und Leitlinien dieses Verhaltenskodex erfüllen. Diese Grundsätze gelten ebenfalls für die Mutterunternehmen und Tochtergesellschaften oder verbundenen Unternehmen unserer Lieferanten. Mounting Systems erwartet von ihren Lieferanten, dass dieser Verhaltenskodex allen Angestellten und Zulieferern verständlich und präzise mitgeteilt wird, und dass dies in der jeweiligen Landessprache erfolgen wird. Unsere Lieferanten müssen den Grundsätzen dieses Kodex entsprechen, selbst wenn dieser Verhaltenskodex für Lieferanten die geltenden gesetzlichen Anforderungen überschreitet. Um jeden Zweifel auszuschließen erwartet Mounting Systems, dass sich alle ihre Lieferanten an solche in ihrem Land geltenden Vorschriften halten, die über die hier festgelegten Anforderungen hinausgehen.

Kinderarbeit

Mounting Systems duldet keine Kinderarbeit. Unsere Lieferanten müssen die Bestimmungen der Internationalen Konventionen über die Rechte des Kindes (International Conventions of the Rights of the Child ¹) einhalten. Das Mindestalter für die Zulassung zu einer Beschäftigung oder Arbeit darf nicht unter dem Alter nach Ableistung der allgemeinen Schulpflicht, und auf keinen Fall unter 15 Jahren liegen. Dieses Mindestalter für die Erwerbstätigkeit richtet sich nach verschiedenen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labor Organization (ILO) (2)).

Darüber hinaus dürfen junge Arbeitnehmer unter 18 Jahren nicht zu einer Arbeit herangezogen werden, die Gefahren mit sich bringt, ihre Erziehung behindern oder ihre Gesundheit, ihre körperliche, soziale, geistige oder seelische Entwicklung schädigen könnten.

¹ Quelle ILO: No138, 182; UN Prinzip 5;

² ILO No: 29, 105; UN Prinzip 4;
UK Modern Slavery Act Section 54, part 6;

Zwangsarbeit oder sonstige unfreiwillige Arbeit und Belästigungen

Zwangsarbeit jeglicher Art ist untersagt ¹. Unsere Lieferanten müssen ihre Angestellten mit Würde und Respekt behandeln und dürfen ihren Mitarbeitern keine Gewalt androhen oder sie sexuell, verbal oder psychisch belästigen oder missbrauchen. Jegliche Art der grausamen oder unmenschlichen Behandlung, Nötigung oder körperlichen Bestrafung wird nicht geduldet.

Menschenhandel und moderne Sklaverei

Unsere Lieferanten dürfen keinen Menschenhandel einsetzen oder ihre Arbeitnehmer auf andere Weise mittels Androhung oder Anwendung von Gewalt, Nötigung, Entführung oder Betrug ausbeuten. Die Arbeit muss auf freiwilliger Basis ausgeführt werden und Arbeitnehmern muss es freistehen, die Arbeit zu verlassen und ihr Angestelltenverhältnis oder anderweitiges Beschäftigungsverhältnis mit einer angemessenen Frist zu kündigen.

Unsere Lieferanten dürfen nicht von ihren Arbeitnehmern verlangen, dass sie ihre staatlich ausgestellten Identifikationsnachweise, Pässe oder Arbeitserlaubnis als Bedingung für die Beschäftigung aushändigen, und unsere Lieferanten dürfen solche Dokumente nur vorübergehend einbeziehen, soweit dies erforderlich ist, um die rechtmäßige verwaltungstechnische Abwicklung und Bearbeitung von Einwanderungsprozessen zur erfüllen. Den Arbeitnehmern müssen Verträge in einer ihnen verständlichen Sprache ausgestellt werden, in denen die Voraussetzungen und Bedingungen ihres Arbeitsverhältnisses klar und deutlich definiert sind.

Keine Diskriminierung

Unsere Lieferanten dürfen nicht aufgrund von Rasse, Hautfarbe, nationaler Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion, Behinderung, Alter, politischer Überzeugung, Schwangerschaft, Familienstand oder ähnlicher Faktoren bei der Einstellung und im Beruf, zum Beispiel im Zusammenhang mit Bewerbungen, Beförderungen, Arbeitseinsätzen, Training, Löhnen, Zusatzleistungen und Kündigungen diskriminieren ³. Die Beschäftigungsbedingungen müssen sich nach den beruflichen Fähigkeiten des Einzelnen richten, und nicht nach persönlichen Merkmalen oder Einstellungen. Lieferanten dürfen Arbeitnehmer nicht zu medizinischen Untersuchungen zwingen, von denen in diskriminierender Weise Gebrauch gemacht werden könnte.

Löhne und Zusatzleistungen

Unsere Lieferanten müssen die Bezahlung ihrer Arbeitnehmer rechtzeitig ausführen und ihre Vergütungen (einschließlich Überstunden und Zusatzleistungen) mindestens den geltenden Bestimmungen bezüglich des Mindestlohns und der Sozialleistungen anpassen. Falls der gesetzliche Mindestlohn die Lebenshaltungskosten nicht deckt, so ist der Lieferant aufgefordert, seinen Arbeitnehmern einen angemessenen Lohn zu zahlen, der die Grundbedürfnisse deckt. Lohnabzüge als Strafmaßnahmen sind nicht zulässig.

Arbeitszeiten

Außer in außergewöhnlichen Situationen oder im Notfall (i) dürfen Lieferanten von einem Arbeitnehmer nicht verlangen, dass er mehr als 60 Stunden pro Woche einschließlich Überstunden arbeitet, und (ii) muss jedem Arbeitnehmer innerhalb einer Arbeitswoche von sieben Tagen mindestens ein freier Tag zustehen ⁴. Unter allen Umständen darf die Arbeitszeit die gesetzlich zulässige Höchstarbeitszeit nicht überschreiten.

³ ILO No 111, UN Prinzip 6;

⁴ ILO 1, 14, 26,13

⁵ ILO No.87, 98

Einhaltung der Immigrationsvorschriften

Unsere Lieferanten dürfen nur solche Arbeitnehmer einstellen, die eine offizielle Arbeitsgenehmigung haben ⁵. Wenn Lieferanten ausländische Arbeitskräfte oder Wanderarbeiter beschäftigen, müssen solche Arbeitnehmer unter Einhaltung aller in dem Gastland geltenden Gesetze bezüglich Einwanderung und Arbeit eingestellt werden.

Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen

Unsere Lieferanten müssen die Rechte der Arbeitnehmer wahren, eine rechtliche Organisation nach ihren eigenen Kriterien zu gründen und einer solchen beizutreten. Arbeitnehmer dürfen wegen der gewaltlosen Ausübung ihres Rechts, einer solchen rechtlichen Organisation beizutreten oder einen Beitritt zu unterlassen nicht bestraft werden oder Einschüchterungen ausgesetzt werden.

Die beteiligten Arbeitnehmer dürfen von dem Lieferanten nicht diskriminiert werden.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Unsere Lieferanten haben für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld Sorge zu tragen und Lieferanten müssen mindestens die geltenden Gesetze zu den Bedingungen am Arbeitsplatz einhalten und die im Folgenden festgelegten Standards einhalten.

Arbeitssicherheit.

Unsere Lieferanten müssen ihre Arbeitnehmer in Sicherheitsvorkehrungen und -maßnahmen schulen und zudem ihre Arbeitnehmer durch das Errichten von physischen Sicherungen, Abgrenzungen und/oder durch technische und amtliche Kontrollen vor möglichen Gefahren für die körperliche Sicherheit schützen. Wenn Arbeitnehmer unter schädlichen oder gefährlichen Arbeitsbedingungen oder mit schädlichen oder gefährlichen Arbeitsstoffen arbeiten (oder solchen anderweitig ausgesetzt werden), müssen sie vorher entsprechend eingewiesen und angemessen geschult werden.

Zusätzlich muss Arbeitnehmern eine angemessene persönliche Schutzausrüstung bereitgestellt werden und sie müssen für den korrekten Einsatz solcher Ausrüstungen ausgebildet und geschult werden. Unsere Lieferanten müssen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten versorgen, nachverfolgen und dokumentieren.

Pläne zum Notfallschutz und Notfallmaßnahmen.
Unsere Lieferanten müssen Notfallsituationen ermitteln und für solche Pläne erstellen sowie Notfallmaßnahmen umsetzen und ihre Arbeitnehmer in solchen schulen, einschließlich Notfallmeldewesen, Alarmeinrichtungen, Mitteilung an Arbeitnehmer und Evakuierungsverfahren, Ausbildung von und Übungen für Arbeitnehmer, Erste Hilfe Versorgung, Brandmelde- und Schutzanlagen und nicht blockierte Notausgänge.

Absicherung von Maschinen.
Lieferanten müssen Programme für die regelmäßige Wartung von Maschinen einführen. Produktions- und andere Maschinen müssen routinemäßig im Hinblick auf ihre Sicherheit überprüft werden.

Materialsicherheit.
Lieferanten werden für sämtliche gefährlichen Substanzen Datenblätter zur Materialsicherheit zur Verfügung stellen, die alle wesentlichen sicherheitsrelevanten Informationen beinhalten, und diese im Falle eines legitimierten Bedarfs an die Mounting Systems GmbH oder die mit ihr verbundenen Unternehmen aushändigen. Unsere Lieferanten müssen produktbezogene Fragen und Probleme und deren möglichen Folgen auf jeder Stufe des Produktionsprozesses regeln; Sicherheitsmanagement ist eine Mindestforderung.

Umweltschutz

Mounting Systems ist ein Unternehmen, das sich für den Umweltschutz einsetzt und erwartet als solches von Lieferanten, dass sie die geltenden Gesetze zum Umweltschutz einhalten. Mounting Systems bestärkt ihre Lieferanten, Systeme einzuführen, die dazu ausgelegt sind, die Auswirkungen der Warenversorgungskette, des Produktionsprozesses und der Produkte selbst auf die Umwelt zu minimieren. Es wird erwartet, dass Umweltverschmutzung auf das mögliche Minimum reduziert wird und dass Umweltschutzmaßnahmen fortlaufend verbessert werden.

Genehmigungen und Berichterstattung im Zusammenhang mit dem Umweltschutz.
Lieferanten müssen alle gesetzlich erforderlichen Umweltgenehmigungen, Zulassungen und Registrierungen besitzen und auf dem aktuellen Stand halten sowie die entsprechenden betrieblichen Verpflichtungen und Meldepflichten befolgen.

Effektives Gefahrstoffmanagement und Entsorgung von gefährlichen Substanzen.
Lieferanten müssen die sichere Handhabung, den Transport, die Lagerung und Entsorgung von Chemikalien und anderen Substanzen, die eine Gefahr für die Umwelt darstellen, wirksam identifizieren und steuern, einschließlich angemessener Ausbildungsmaßnahmen für Arbeitnehmer zur sicheren Handhabung und Entsorgung von Gefahrstoffen. Lieferanten müssen zudem Abwasser und Feststoffabfälle, die während der Betriebsabläufe entstehen, überwachen und kontrollieren, bevor diese nach Maßgabe der anwendbaren Gesetze entsorgt werden. Darüber hinaus müssen Lieferanten geregelte Luftemissionen kennzeichnen, überwachen, kontrollieren und behandeln, bevor diese nach Maßgabe der geltenden Gesetze freigesetzt werden. Verschmutzungen, die schädliche Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und / oder die Umwelt und auf das Klima haben, müssen entsprechend gehandhabt, gemessen und kontrolliert werden und auf dem möglichen Minimum gehalten oder beseitigt werden.

Qualitätssicherung und Produktsicherheit.
Lieferanten müssen sämtlichen allgemein anerkannten oder gesetzlich vereinbarten Qualitätsanforderungen für ihre Produkte entsprechen, um Waren und Dienstleistungen zu gewährleisten, die regelmäßig den Bedürfnissen von Mounting Systems gerecht werden, wie zugesichert funktionieren und sicher für ihren zweckmäßigen Gebrauch einsetzbar sind. Auf Anfrage müssen Lieferanten Mounting Systems Datenblätter zur Materialsicherheit und alle wesentlichen sicherheitsrelevanten Informationen zukommen lassen.

Ethische Normen

Mounting Systems erwartet von ihren Lieferanten, dass sie die höchsten moralischen und ethischen Verhaltensstandards einhalten, dass sie die örtlichen Gesetze beachten und sich an keiner Korruption, in welcher Form auch immer, beteiligen, einschließlich - als Mindestmaß - Erpressung, Betrug oder Bestechung. Fairness in der Geschäftstätigkeit und die Anerkennung des Kartellrechts sind ebenfalls zwingend erforderlich.

Keine Bestechung.

Unsere Lieferanten dürfen keine Bestechungen oder andere Mittel zur Erlangung ungebührlicher oder unlauterer Vorteile anbieten oder solche annehmen, von wem und aus welchem Grund auch immer, ob im Umgang mit Regierungsorganen oder im Geschäft mit privaten Kunden.

Antikorruption.

Lieferanten müssen sich an die geltenden Antikorruptionsgesetze halten, einschließlich des US-Gesetz zur Verhinderung der Bestechung ausländischer Regierungen (United States Foreign Corrupt Practices Act) und des UK-Bestechungsgesetz (United Kingdom Bribery Act), und dürfen Regierungsbeamten keine Wertgegenstände anbieten, ob direkt oder indirekt, um Geschäfte zu erhalten oder fortzuführen.

Management Systems

Lieferanten müssen ein Managementsystem einführen und anwenden, um die Einhaltung geltender Gesetze und der Bestimmungen dieses Verhaltenskodex zu gewährleisten sowie eine kontinuierliche Verbesserung zu unterstützen.

Rechenschaftspflicht des Managements und Führungsverantwortung.

Die Geschäftsleitung muss die Qualität und Effektivität der Management-Systeme und -Programme regelmäßig überprüfen und bewerten. Darüber hinaus erwartet Mounting Systems von ihren Lieferanten, dass diese ihre Zulieferer und Subunternehmer ebenfalls zur Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex festgelegten Standards und Praktiken anhalten.

Risikomanagement.

Lieferanten müssen einen Prozess einführen, um die im Zusammenhang mit ihren operativen- und Beschäftigungspraktiken stehenden Umwelt-, Gesundheits-, Sicherheits- und ethischen Risiken zu erkennen. Zusätzlich muss die Geschäftsführung angemessene Prozesse entwickeln, um solche Risiken, die identifiziert wurden, zu kontrollieren und die Einhaltung behördlicher Vorschriften sicherzustellen.

Unterlagen und Aufzeichnungen.

Lieferanten müssen Geschäftsunterlagen unter uneingeschränkter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften und mit angemessener Vertraulichkeit zum Schutz der Privatsphäre anlegen, aufbewahren und entsorgen.

Unterlagen und Aufzeichnungen.

Lieferanten müssen Geschäftsunterlagen unter uneingeschränkter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften und mit angemessener Vertraulichkeit zum Schutz der Privatsphäre anlegen, aufbewahren und entsorgen.

Mängelbehebungen durch den Lieferanten.

Die Einhaltung dieses Verhaltenskodex durch unsere Lieferanten unterliegt der Überprüfung durch die Mounting Systems, einschließlich der Prüfung von Arbeiten durch Dritte sowie der Durchführung vertraulicher Gespräche mit Arbeitnehmern. Während einer Prüfung müssen Lieferanten sofortigen Zugang zu ihren Anlagen sowie sofortige Verfügbarkeit ihrer Arbeiter gewährleisten. Wir erwarten von Lieferanten, dass sie uns im Falle einer Abweichung von diesem Verhaltenskodex umgehend einen detaillierten Maßnahmenplan erstellen und entsprechende Abhilfemaßnahmen treffen, und Mounting Systems wird die derartigen korrektiven Bemühungen des Lieferanten verfolgen. Mounting Systems kann ihre Beziehungen mit einem Lieferanten, bei dem eine Verstoß gegen die Bestimmungen dieses Verhaltenskodex festgestellt wurde, (ohne Haftung) kündigen, einschließlich auf Grundlage der Verweigerung des Zugangs zu den Geschäftsräumen und Betriebsgeländen eines solchen Lieferanten.

Verpflichtung des Lieferanten

Um zu gewährleisten, dass dieses Dokument als eine formelle Unterstützung des Verhaltenskodex der Mounting Systems angesehen und von Ihrer Seite als getroffene Vereinbarung anerkannt wird, dürfen wir Sie bitten, uns das ausgefüllte und von der in Ihrem Hause zuständigen Stelle unterschriebene Formular zurückzusenden.

Datum, Ort

Bestätigt durch

Standort Rangsdorf
(Hauptsitz & Produktionsstätte)

Mounting Systems GmbH
Mittenwalder Straße 9a
D-15834 Rangsdorf
www.mounting-systems.com

Tel: +49 33708 529 - 100
Fax: +49 33708 529 - 199
Mail: info-de@mounting-systems.com

Standort Köln
(Vertriebsbüro)

Mounting Systems GmbH
Rolshover Straße 524
D-51105 Köln
www.mounting-systems.com

Tel: +49 221 29277 - 600
Fax: +49 221 29277 - 629
Mail: info-de@mounting-systems.com